



Der größte branchenübergreifende Mittelstandsverband, die älteste deutsche Beratervereinigung und der Dachverband mittelständischer Factoringgesellschaften bündeln ihre Arbeit als

Bündnis Mittelstand Deutschland

Diese gemeinsame Plattform ist offen für weitere Verbände.

Der Präsident des BDS Günther Hieber, der Vorsitzende des BFM Volker Ernst und der Vorsitzende der VBV Wolfram Müller beziehen im

Pressegespräch am 09. Februar 2010 um 11.00 Uhr
im HAFEN-KLUB Bei den St. Pauli Landungsbrücken in Hamburg

Position zum Thema:

Mittelstandsfinanzierung in der Krise – Lösungsansätze und Sofortmaßnahmen

Besonders die „Klein und Mittelständischen Unternehmen – KMU“ sehen sich zunehmend mit den Folgen der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise konfrontiert. Entgegen Hoffnungen und Prognosen ist bei nüchterner Betrachtung auf absehbare Zeit eine grundlegend positive Wende kaum zu erwarten.

Insbesondere die Finanzierungssituation von KMU ist Anlass zu großer Sorge. Die Kreditklemme wird zunehmend zur Existenzbedrohung. Ein drastischer Anstieg von Insolvenzen und Arbeitsplatzverlusten im Bereich der KMU gefährden die wirtschaftliche und soziale Stabilität Deutschlands. Dem gilt es mit Sachverstand und großem Nachdruck gegenüber Politik und Finanzmarktakteuren entgegen zu treten.

Aktuelle KMU Definition der EU: Unternehmen bis 50 Mitarbeiter, bis 10 Mio. € Umsatz oder 10 Mio. € Bilanzsumme. In Deutschland sind rund 98% der Unternehmen KMU, erwirtschaften 40% des BIP, beschäftigen 50% der Arbeitnehmer und 80% der Auszubildenden.

Vorbemerkung zu Hintergründen, Ursachen und Gegenmaßnahmen

Seit über zwei Jahren sind Finanzmarkt-, Weltwirtschafts- und die diese überlagernde Systemkrise bittere Realität. Die weltweiten Schäden werden inzwischen auf die unvorstellbare Summe von 56.000 Milliarden \$ geschätzt.

Hintergründe und Ursachen

Von Regierungen und Institutionen wie IWF, Weltbank, FED etc. wurde seit Mitte der 1980iger Jahre weltweit die Herrschaft unregulierter Finanzmärkte durchgesetzt. Teilregulierungsversuche wie die Revision von Basel I sind am Widerstand der US Inlandsbankenaufsicht sowie Indiens und Chinas gescheitert. Grenzenlose Gewinnerzielung innerhalb der Finanzmärkte wurde bis heute vorherrschendes Prinzip, realwertschöpfende Prozesse der Warenproduktion wurden vom Zweck allen Wirtschaftens zum Mittel der Ziele der Finanzmarktakteure. Von diesen wurden im Laufe der Zeit Hunderttausende immer undurchsichtigerer Derivate und Zertifikate konstruiert und z.B. Kredite für überbewertete US-Immobilien weitgehend zahlungsunfähiger Schuldner zu großen Bündeln verbrieft und als Wertpapiere gehandelt. Die Mehrzahl dieser „Finanzprodukte“ entspricht dem Prinzip des Kettenbriefs und endet derzeit wie diese. Mit dem Zusammenbruch des Vertrauens schwindet der Wert. Gewinn und Einkommen der Konstrukteure und Urheber sind von Anfang an gesichert, die Risiken des Absturzes und Untergangs liegen beim finalen Käufer.

Irrglauben des Marktradikalismus

Die Ergebnisse der Anarchie unregulierter Finanzmärkte sind verheerend. Bislang belaufen sich die weltweiten Verluste und Abschreibungen auf mehrere Tausend Milliarden Euro oder Dollar. Vermutlich nur die Spitze des Schuldenbergs. In diversen Ländern konnte nur mit flächendeckender Verstaatlichung gigantischer Verluste, nach den Worten der Investmentlegende Jim Rogers in einer Art „Sozialismus für Superreiche“, ein unmittelbarer Kollaps vermieden werden. Mit scharfen Worten hat Altkanzler Schmidt am 05.11.2008 Stellung bezogen *). Neben „extremer Selbstsucht und hemmungsloser Habgier“ der Finanzmarktakteure „ist eine nonchalante Ignoranz der Regierungen und Behörden in Erscheinung getreten, der Politischen Klasse insgesamt, die (...) sich (...) auf die Illusion einer selbsttätigen Heilungskraft der Finanzmärkte verlassen haben, statt rechtzeitig einzugreifen. Es waren die Regierungen und die Parlamente, die eine ausreichende Prophylaxe versäumt haben. Man kann diese politische Krankheit benennen und vom politischen Irrglauben des Marktradikalismus sprechen (...)“. (*) Konferenz der BCCG zum Thema „European Monetary Policy and World Capital Markets – Strategic Challenges and Political Perspectives“ in der Bucerius Law School in Hamburg)

Maßnahmen gegen die Krisen

Eine nachhaltige Überwindung der Krisen ist ohne die Beseitigung der von Schmidt benannten Ursachen unvorstellbar. Konkret bedarf es u.a. neben strikter Reglementierung von Hedgefonds und dem Verbot von Leerverkäufen insbesondere der „Granularisierung“ von Banken auf Größen, die im Fall der Pleite keine systemischen Gefahren mehr bewirken können.

Gleichwohl setzen die in Deutschland bislang ergriffenen Maßnahmen nur an den Symptomen an. Dem angesichts drohender Bankenpleiten im Eilverfahren beschlossenen Finanzmarktstabilisierungsgesetz mit einer Garantieermächtigung bis zu 400 Mrd. € sowie Kreditermächtigungen bis zu 100 Mrd. € (Sonderfonds Finanzmarktstabilisierung SoFFin), folgten zur Krisenbekämpfung:

Konjunkturpaket I

Ein über 2 Jahre verteiltes Sammelsurium von 13 Einzelmaßnahmen im Volumen von 32 Mrd. €. Mit davon 15 Mrd. sollte das KfW-Sonderprogramm der Kreditklemme entgegen wirken.

Konjunkturpaket II

Bis 2010 sollen 50 Mrd. € zur Krisenbekämpfung eingesetzt werden. Bestandteile sind neben Entlastungen bei Einkommensteuer und GKV, Verschrottungsprämie und Familienförderung auch „Zukunftsinvestitionen der öffentlichen Hand“, die Flexibilisierung des KfW-Sonderprogramms sowie ein „Kredit- und Bürgschaftsprogramm“.

EZB Finanzspritze

Zum Niedrigzins von 1% und erstmals mit 1 Jahr Laufzeit hat die Zentralbank am 24.06.2009 an 1.121 Banken die Rekordsumme von 442 Mrd. € ausgereicht. Trotzdem bleiben Kreditvergaben knapp. Die Banken bunkern das Geld als Liquiditätssicherung. Das auch für die Kreditvergabe an die Realwirtschaft wichtige Interbankengeschäft findet in Folge des zerstörten Vertrauens zwischen den Banken nicht mehr statt.

Im Bereich Mittelstandsfinanzierung sind die erhofften Wirkungen der Maßnahmen weitgehend ausgeblieben. Als jüngste Maßnahme sollen 10 Mrd. € über die KfW als Globaldarlehen sowie Bürgschaften für Warenkreditversicherer ausgereicht werden. Erstere werden Banken in Großbeträgen als Refinanzierung offeriert, aus denen diese ohne Prüfung durch die KfW direkt Kredite vergeben können. Die bereits im Konjunkturpaket I geplanten Globaldarlehen wurden mangels Bankeninteresse durch das KfW-Sonderprogramm ersetzt.

Fazit

Das Agieren der alten und auch der neuen Bundesregierung wird dem Ausmaß der Bedrohung nicht gerecht. Sachstandsfeststellung und Ursachenanalyse erscheinen wenig tief gehend, die Maßnahmen setzen auf der Symptomebene an. Ernsthaftige

Maßnahmen zur Verhinderung einer noch extremeren Finanzmarktkrise sind nicht erkennbar. Im Gegenteil: statt notwendiger Regulierungen dürfen im Gegensatz zu Frankreich und USA in Deutschland seit kurzem wieder Leeverkäufe getätigt werden.

1. Zur Problemstellung

➤ **Kreditkrise – Auswirkungen auf Finanzierung von KMU / aktuelle Finanzierungssituation**

Die Finanzierungsprobleme im Bereich der Realwirtschaft breiten sich kontinuierlich aus. Im Durchschnitt aller Banken ist die Kreditausreichung an Unternehmen und Selbständige 2009 um 2,1% rückläufig. Bei den Großbanken lag das Minus auf das Jahr hochgerechnet bei 9,7%. Unbeschadet aller Dementis ist auch nach Erkenntnissen des DIHK namentlich der Mittelstand, zunehmend auch die KMU, von der Kreditklemme betroffen.

Kredite werden gekündigt, Kreditlinien gekürzt, Liquiditätserfordernisse und Investitionen nicht mehr oder nur noch extrem teuer und vielfach besichert finanziert.

Die Unternehmensinsolvenzen sind 2009 um 16% gestiegen.

Die Binnennachfrage stagniert. Laut GfK werden 2010 weitere 1,5 Mio. Menschen wegen drohender oder eingetretener Arbeitslosigkeit den Konsum einschränken, der Anteil steigt damit von 23% auf 27%.

Die bei KMU vielfach verschlechterten Jahresabschlüsse 2009 sind die Grundlage für deren Kreditrating 2010. Immer mehr KMU werden damit zu schlechten und sehr schlechten Risiken. Die Kreditklemme wird so zur Kreditkrise.

Liquidität und Liquiditätssicherung wird damit 2010 immer mehr zum buchstäblich existenziellen Problem der KMU.

➤ **Probleme bei der Finanzierung durch Vorschriften wie MaRisk, MoRaKG und BilMoG und durch die Praxis der BaFin**

MaRisk (BA) (Mindestanforderungen an das Risikomanagement) sind verbindliche Vorgaben der BaFin (12/2005 und 08/2009) zur Ausgestaltung des

Risikomanagements deutscher Kreditinstitute. Diese konkretisieren die Vorgaben des § 25a KWG und dienen der Übernahme bankenaufsichtlicher Überprüfungsprozesse für die in der „Bolkestein Richtlinie“ enthaltenen Eigenkapitalvorschriften in deutsches Recht. Grundlage ist die 3. Überarbeitete Rahmenvereinbarung des Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht. Ein neuer Akkord, genannt Basel II, ist niemals geschlossen worden.

PROBLEM:

Die äußerst strikte Handhabung der Anwendung der MaRisk im Rahmen von Jahresabschlußprüfungen und Sonderprüfungen nach § 44 Abs. 1 KWG durch BaFin und Prüfern der Deutschen Bundesbank befördert eine noch restriktivere Kreditvergabe an die Realwirtschaft und wirkt massiv krisenverschärfend. Anwendung und Fokussierung der MaRisk sind keineswegs stabilitätserhöhend. Die tatsächlichen Gefahren für die Stabilität liegen in der Praxis des Investmentbankings.

Mit dem **MoRaKG** (Gesetz zur Modernisierung der Rahmenbedingungen für Kapitalbeteiligungen) erfolgten neben Einführung eines Wagniskapitalbeteiligungsgesetzes (WKBG) auch Änderungen des Gesetzes über Unternehmensbeteiligungsgesellschaften (UBGG), des Einkommensteuergesetzes, des Körperschaftsteuergesetzes, des Gewerbesteuergesetzes, des Kreditwesengesetzes und des Finanzdienstleistungsaufsichtsgesetzes.

PROBLEM:

Die maßgebliche Orientierung des MoRaKG auf die spezielle Förderung von Wagniskapital stellt keinen umfassenden Reformansatz dar, sondern steht der notwendigen Entwicklung und Verbreitung aller Beteiligungskapitalformen als wesentliche Instrumente einer Verbesserung der Mittelstandsfinanzierung entgegen. Die Focussierung auf eine Förderung von Wagniskapitalgesellschaften verkennt und ignoriert die Bedeutung von Beteiligungskapital als Instrument zur Verbesserung der Finanzierungsbedingungen des breiten Mittelstands in Deutschland.

BiIMoG (Gesetz zur Modernisierung des Bilanzrechts – Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz). Neben sinnvollen Elementen wie der Anhebung der Grenzen der Buchführungspflicht bei Einzelkaufleuten besteht das maßgebliche

PROBLEM in der Abkehr vom HGB (Vorsichts- und Niederstwertprinzip) und der Annäherung / Übernahme von Bilanzierungsregeln nach IFRS, z.B. Einführung eines Ansatzwahlrechts für selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens (u. a . Patente, Know-how). Bilanzklarheit und Bilanzwahrheit nehmen ab.

- **Wirtschaftlich kontraproduktive, wachstumshemmende und krisenverschärfende steuerliche Vorschriften (z.B. Absurditäten der Unternehmenssteuerreform 2008)**

Mit der Unternehmenssteuerreform 2008 wurde der Körperschaftssteuersatz von 25% auf 15% gesenkt. Auf dem Papier liegt jetzt die Steuerlast einschließlich Gewerbesteuer für Kapitalgesellschaften bei 29,8%, für Personengesellschaften bei ca. 30%. Die Entlastung beim Steuertarif wurde ebenso wie bei vorangegangenen „Reformen“ ähnlicher Art durch eine entsprechende Verbreiterung der Bemessungsgrundlage „gegenfinanziert“. In diesem Fall wurde allerdings maßlos überzogen. Legitimiert als „Stopfen von Steuerschlupflöchern“ steigt die Nettobelastung für eine Vielzahl von Unternehmen, die solche „Steuerschlupflöcher“ gar nicht nutzten. Die Folgen sind in der Krise höchst gefährlich.

Um nach einer vorübergehenden Entlastung um ca. 5 Mrd. € in 2008 das Steueraufkommen der Unternehmen sogar über das Aufkommen vor der „Steuerreform“ steigen zu lassen, wurden in Teilen betriebswirtschaftliche Logik und ordnungspolitische Vernunft ad acta gelegt. Dies gilt neben der mit 1,0 Mio. € zu niedrig bemessenen Freigrenze der Abzugsfähigkeit von Fremdkapitalzinsen sowie der Torpedierung der Unternehmenssanierung durch Unternehmensübernahme mit der faktischen Eliminierung der Verlustvortragsnutzung, insbesondere für die Hinzurechnung von Kostenbestandteilen (Zinsen, Mieten, Pachten, Leasingraten und Lizenzen) zum Gewerbeertrag. Verpackt in einem formal komplizierten Konstrukt verbergen sich fiskalpolitische Taschenspielertricks zur Verbesserung der Staatsliquidität.

- **Hemmnisse und Beschränkungen bei Finanzierungsalternativen wie Factoring**

Mit der Einbeziehung von Factoring- und Leasingunternehmen in das Aufsichtsregime des KWG durch die Unternehmenssteuerreform 2008 wurden diese zu „Finanzdienstleistungsinstituten“ definiert und unterliegen seitdem der Aufsicht durch BaFin und Bundesbank. Insbesondere die für KMU wichtigen kleinen Factoring- und Leasinggesellschaften sehen sich seither mit großen bürokratischen Belastungen konfrontiert, die unnötig Leistungskapazitäten binden und so der Erfüllung des Kerngeschäfts entgegenstehen.

Des weiteren behindern die § 354 a HGB und 13 c UStG die Liquiditätszuführung für den Mittelstand durch Factoringgesellschaften.

➤ **Neues Zinssystem (RGZS) der KfW – Verschlechterung des Zugangs zu Förderkrediten**

Seit 2005 wird das gemeinsam von der Kreditwirtschaft und der KfW erarbeitete sogenannte „risikogerechte Zinssystem (RGZS)“ angewendet. Dieses ermöglicht es den Banken, Förderkredite in Abhängigkeit von der Bonität des Kreditnehmers und der Kreditbesicherung zu bepreisen. Das RGZS sichert seither bei der Ausreichung von Förderkrediten deutlich höhere Margen.

Mit dem Bankenrundsreiben 34/2009 hat die KfW nun ein noch rigideres neues RGZS vorgelegt. Aufgrund entsprechender Einwände auch von Bankenverbänden musste die KfW dieses Konzept überarbeiten. Mit dem Bankenrundsreiben Nr. 43/2009 hat die KfW die dargestellten Bonitätsklassen sowie die finanzierbaren Kombinationen aus Bonitäts- und Besicherungsklassen etwas erweitert. Es sind jedoch nur geringfügige Entschärfungen erfolgt. Entwarnung kann nicht gegeben werden. Im Gegenteil:

Mit Einführung des neuen RGZS sind schlechtere Bonitäten von vorn herein von der öffentlichen Förderung durch KfW-Mittel ausgeschlossen.
Bestimmte Bonitätsklassen und Kombinationen aus Bonitäts- und Besicherungsklasse erhalten künftig keine Zusagen mehr.

Details können der Stellungnahme der VBV vom 30.11.2009 entnommen werden, die der Pressemappe beigelegt ist.

➤ **De-minimis Verordnung - ernstes Problem für Fördermaßnahmen z.B. von Bürgschaftsbanken und Beteiligungsgesellschaften (BTGn)**

Gemäß den Regelungen zum Verbot von Beihilfen in Artikel 87 und 88 des EG-Vertrages dürfen Beihilfen von der Kommission auf Antrag bewilligt werden, wenn dies den gemeinsamen Markt nicht beeinträchtigt. Seit jeher war es in EG und EU anerkannt, dass es sich bei den sogenannten De-minimis Förderungen für Kleine und Mittelständische Unternehmens (KMU) in Form von öffentlichen Bürgschaften, Darlehen und Beteiligungen nicht um Beihilfen im Sinne des EG Vertrages handelt. 2001 wurde die Freistellung der vorgenannten Förderungen vom Beihilfeverbot des EG-Vertrages erstmals durch eine sehr bürokratische Verordnung geregelt, die Mittelstandsförderung erschwerte, aber nicht unmöglich machte.

Die von der Kommissarin Neelie Kroes (GD Wettbewerb) 2006 erfundene Unterscheidung zwischen transparenten und intransparenten Beihilfen führte in der

seit 2007 geltenden De-minimis Verordnung zur weitgehenden Abschaffung der für die Mittelstandsförderung unabdingbaren „De-minimis“ Regelung.

Die Freistellung als „De-minimis“ Beihilfe gilt seither nur noch für Zuschüsse, also das Förderinstrument mit der größten Marktferne und der höchsten Beihilfeintensität. Als nicht transparent und damit von der „De-minimis“ Freistellung ausgeschlossen gelten die zum Ausgleich des Marktversagens im Bereich der Finanzierung von KMU für die Mittelstandsförderung entscheidenden marktnahen Förderinstrumente Darlehen, Bürgschaften, Kapitalzuführungen und Risikokapitalbeihilfen. Hier besteht gegenwärtig eine Ausnahmeregelung. Das prinzipielle Verbot und damit die Beantragung und Bewilligung jedes einzelnen Förderfalls ist vorerst nicht wirksam. Bis heute sachlich weder begründbar noch erklärbar ist die Ermittlung des sogenannten „Bruttosubventionsäquivalents“, das im Hinblick auf die Richtlinienkonformität der Förderung berechnet werden muss. Der Bürokratieaufwand einschließlich der Aufbewahrungsfristen von 10 (!) Jahren ist für alle Beteiligten extrem hoch und weder formal noch sachlich gerechtfertigt.

➤ **Beratungserfordernisse von KMU und Existenzgründern in der Krise**

Seit Mitte 2009 sind Nachfrage und Umsätze am Beratungsmarkt sowohl bei großen Beratungsunternehmen als auch kleinen Beratungspraxen und Einzelberatern massiv rückläufig. Obwohl die Beratungsbedürfnisse in der Krise eher höher sind, werden diese maßgeblich aufgrund mangelnder Liquidität nicht zum Beratungsbedarf. Die im Bereich von KMU und Existenzgründern bestehende Beratungsförderung reicht in der Krise bei weitem nicht aus.

2. Lösungsansätze / Sofortmaßnahmen

➤ **Reduzierung der Probleme bei der Finanzierung durch Vorschriften wie MaRisk, MoRaKG und BilMoG und durch die Praxis der BaFin**

Eine Reduzierung der Probleme bei der Finanzierung kann durch folgende Maßnahmen erfolgen:

MaRisk: Lockerung der Auslegungs- und Anwendungspraxis durch BaFin mit der Maßgabe Beschränkungen der Kreditvergabe zu vermeiden.

MoRaKG; Neuausrichtung auf umfassende Förderung von Beteiligungskapital.

BiIMoG: Abkehr von der Übernahme von Bilanzierungsregeln nach IFRS

➤ **Reform der Unternehmenssteuerreform – Vorschlag konkreter Maßnahmen und Vorgehensweisen**

Die Verbreiterung der Bemessungsgrundlage der Gewerbesteuer durch die betriebswirtschaftlich völlig absurde Ausweitung der Hinzurechnung von Kostenbestandteilen zum Gewerbeertrag bewirkt im Kern die teilweise Ertragsunabhängigkeit dieser Ertragssteuer.

Die Ertragssteuer wird zur Substanzsteuer.

Im Ergebnis werden Unternehmen deutlich stärker belastet, weil ohne realen Gewinn Steuern auf die Substanz gezahlt werden müssen. In der Krise wird dies zahlreiche Unternehmen die Existenz kosten. Die in der Konsequenz prozyklische Wirkung der Unternehmenssteuerreform ist offensichtlich. Neben der Frage nach Sachverstand und Zielen der Autoren der Unternehmenssteuerreform stellt sich die Forderung nach einer unverzüglichen Korrektur.

Gemäß Punkt 1.2 des Koalitionsvertrages der Koalition von CDU, CSU und FDP soll ab 01.01.2010 mit einem „Sofortprogramm krisenentschärfende Maßnahmen“ begonnen werden, Wachstumshemmnisse zu beseitigen. Zum beschlossenen Wachstumsbeschleunigungsgesetz gehören die Entschärfung der Verlust- und Zinsabzugsbeschränkungen, bei den gewerbesteuerlichen Hinzurechnungen die Reduzierung des Hinzurechnungssatzes bei den Immobilienmieten von 65% auf 50% sowie die Einführung eines Wahlrechts zur Sofortabschreibung für geringwertige Wirtschaftsgüter bis 410 € oder die Poolabschreibung für alle Wirtschaftsgüter zwischen 150 und 1.000 €.

Das **PROBLEM** der grundsätzlich krisenverschärfenden Wirkung der Unternehmenssteuerreform 2008 kann durch diese Korrekturen gemildert, aber keinesfalls aufgehoben werden.

Die Lösung als Sofortmaßnahme für KMU:

Sofortige Aussetzung der Anwendung und sodann der Beseitigung aller Elemente der Substanzbesteuerung.

➤ **Stärkung der Eigenfinanzierungsfähigkeit von KMU – Vorschlag konkreter Maßnahmen und Vorgehensweisen**

Die KMU Finanzierung ist durch ein betriebswirtschaftlich unsinniges Steuerrecht auf Fremdfinanzierung, vor allem auf Kredite, ausgerichtet. Finanzmarktkrise und Kreditklemme zwingen zum Umdenken: Trotz aller Maßnahmen sind Liquidität und Investitionsfinanzierung durch Banken nicht gesichert.

Die Lösung als Sofortmaßnahme für KMU:

Wiederherstellung und Stärkung der Eigenfinanzierungsfähigkeit insbesondere von KMU durch dauerhaft uneingeschränkt steuerfreie Gewinnthesaurierung, das bedeutet keinen Steuererlass, sondern Steuerstundung bis zur Entnahme aus dem Unternehmen, sowie steuerliche Förderung von Beteiligungskapital und angemessenen Eigenkapitalquoten.

➤ **Mitarbeiterbeteiligung durch „Standardzertifikat typische stille Beteiligung“ mit 100 % iger Einlagensicherung – Vorschlag konkreter Maßnahmen und Vorgehensweisen**

Der notwendigen Stärkung der Eigenfinanzierungsfähigkeit von KMU durch eine Förderung von Beteiligungskapital steht neben steuerlichen Hemmnissen ein für KMU wenig entwickelter Beteiligungskapitalmarkt gegenüber. Die Stärkung der Eigenfinanzierung durch Beteiligung der Mitarbeiter ist im Bereich der KMU gegenwärtig sowohl für Unternehmer als auch Arbeitnehmer weitgehend ungenutzt.

Die Lösung als Sofortmaßnahme für KMU:

Das Sparbuch ist bei Arbeitnehmern von KMU weit verbreitet. Häufig wird dies beim selben Kreditinstitut geführt, das dem Unternehmer die notwendige Finanzierung einschränkt oder verweigert und damit schlussendlich auch den Arbeitsplatz des Arbeitnehmers gefährdet. Es liegt nahe eine für Arbeitnehmer ebenso wie beim Sparbuch risikolose Möglichkeit der Geldanlage zu schaffen, die zur Sicherung von deren Arbeitsplatz beiträgt. Das notwendige Instrument hierfür ist das zu schaffende

„Standardzertifikat typische stille Beteiligung“
mit 100 % iger Einlagensicherung bis 20.000 € und
fester Verzinsung in Anlehnung an Euribor und vergleichbar Sparbuch

Siehe im übrigen hierzu die Ausführungen in dem der Pressemappe beigefügten Papier des BDS.

➤ **Bilanzierung der KMU – Vorschlag konkreter Maßnahmen und Vorgehensweisen**

Die krisenverschärfenden Elemente der Unternehmenssteuerreform und der in diesem Zusammenhang ebenfalls negativ wirkenden Erbschaftssteuerreform müssen unverzüglich beseitigt werden. Darüber hinaus besteht aber auch die Notwendigkeit einer grundlegenden Reform der Unternehmensbesteuerung.

Alle bisherigen Unternehmenssteuerreformen ignorieren das grundsätzliche Problem der Dichotomie zwischen den auf betriebswirtschaftlicher Logik gegründeten Regelungen des HGB und den zu diesen zunehmend in fundamentalem Widerspruch stehenden Festlegungen des Steuerrechts. Insbesondere für die Unternehmer im Bereich der KMU sind Plausibilität und Transparenz der Unternehmensbesteuerung längst ein komplexes Problem.

Reform (lateinisch für re zurück; formatio Gestaltung: Wiederherstellung) bezeichnet in der Politik eine größere, planvolle und gewaltlose Umgestaltung bestehender Verhältnisse und Systeme. Für die Unternehmensbesteuerung heißt das: Einfachheit, Plausibilität und Transparenz. Die zunehmend im Grotesken angesiedelten Absurditäten der Ignoranz, Aushebelung und Gegenteilsverkehrung auf betriebswirtschaftlicher Logik fußender Regelungen des HGB durch das Steuerrecht erscheinen im Hinblick darauf als unreformierbar. Als erster Reformschritt sollte im Bereich der KMU die Unternehmensbesteuerung künftig grundsätzlich auf Grundlage der Handelsbilanz erfolgen.

Die Lösung als Sofortmaßnahme für KMU:

Abschaffung der Steuerbilanz d.h.: Bilanz nach HGB = Steuerbilanz

➤ **Refinanzierungsmöglichkeiten und Rückbürgschaften für mittelständische Factoringgesellschaften – Vorschlag konkreter Maßnahmen und Vorgehensweisen**

Siehe hierzu das der Pressemappe beigefügte Positionspapier des BFM zum Thema „alternative Finanzierungsmethoden für den Mittelstand sichern“.

Die Lösung als Sofortmaßnahme für KMU:

- a) Schaffung von Refinanzierungsmöglichkeiten für Factoringgesellschaften über die KfW
- b) Erleichterung durch Rückbürgschaften für Factoringgesellschaften durch die Bürgschaftsbanken der Länder

➤ **Änderung Liquiditätszuführung hemmender Vorschriften in HGB und UStG – Vorschlag konkreter Maßnahmen und Vorgehensweisen**

§ 354 a HGB und 13 c UStG behindern die Liquiditätszuführung für den Mittelstand durch Factoringgesellschaften.

Siehe hierzu das der Pressemappe beigefügte Positionspapier des BFM zum Thema „alternative Finanzierungsmethoden für den Mittelstand sichern“

Die Lösung als Sofortmaßnahme für KMU:

Nachbesserung § 354 a HGB mit dem Ziel des Erhalts der Werthaltigkeit abgetretener Forderungen für Factoringinstitute.

Begrenzung des Bürokratieaufwands des Factors bei dem für die Befreiung von der Haftung für Umsatzsteuerrückstände eines Anschlusskunden geforderten Nachweis gem. § 13 c UStG.

➤ **Zum neuen „risikogerechten Zinssystem (RGZS)“ der KfW – Vorschlag konkreter Maßnahmen und Vorgehensweisen**

Insbesondere KMU sind zunehmend von einer Verschlechterung des Kredit-Ratings betroffen. Durch das neue RGZS der KfW wird jetzt auch der Zugang zu Förderkrediten deutlich eingeschränkt. Neben der Reduzierung des Zugangs zu Förderkrediten bedeuten die Änderungen für Unternehmen, die künftig nicht bereits grundsätzlich von der Vergabe von Förderkrediten ausgeschlossen sind, dass KfW Kredite für KMU wegen schlechterer Rating-Klassifizierung um 0,5% – 0,75% teurer werden. Die deutliche Verschärfung der Vergabekriterien von Förderkrediten ist als krisenverschärfende Maßnahme zu bewerten. Nahezu gleichzeitig verkündet Dr.

Schröder (KfW Vorstandssprecher) am 04.12.2009 längere Zinsbindung und Laufzeiten für jene künftig noch geförderten KMU (!). Wirkung: Keiner spricht vom kaum durchschaubar geänderten RGZS und alle sind beruhigt in dem Glauben, die KfW wolle die Kreditvergabe für den Mittelstand „erleichtern“.

Gerade auch angesichts der fahrlässigen Leichtfertigkeit, mit der die KfW, z.B. durch die Überweisung von 320 Mio. € an die insolventen Lehman Brothers, Hunderte Millionen vernichtet hat, kann die mit dem neuen RGZS geschaffene Situation nur als völlig inakzeptabel beurteilt werden. Das neue RGZS trägt ohne Not zusätzlich zur Gefährdung der in der Krise ohnehin bedrohten gesamtwirtschaftlichen und gesellschaftlichen Stabilität bei und ist somit abzulehnen.

Die Lösung als Sofortmaßnahme für KMU:

Das neue RGZS konterkariert mit seiner prozyklischen Wirkung das von der Bundesregierung vorgelegte „Wachstumsbeschleunigungsgesetz“ und muß ohne Wenn und Aber unverzüglich zurückgenommen werden.

➤ **Beratungsförderung für KMU und Existenzgründer – Vorschlag konkreter Maßnahmen und Vorgehensweisen**

Die in der Krise massiv zunehmenden Beratungsbedürfnisse müssen als Beratungsbedarf am Markt in Erscheinung treten und realisiert werden können. Hierzu mangelt es insbesondere KMU an der erforderlichen Liquidität.

Die Lösung als Sofortmaßnahme für KMU:

Auflage eines über Mittel der KfW und gegebenenfalls des ESF zu finanzierenden Beratungsförderungsprogramms des Bundes mit folgenden Eckdaten:

- Fördervolumen pro KMU und Jahr: 10 Manntage, Zuschuss 80%, maximal 1.000 € je Manntag (Höchstförderung 10.000 € pro KMU im Jahr)
- Einstufiges schlankes Antragsverfahren
- Antragstellung über bestehende Zuwendungsleitstellen, Nachweisverfahren entsprechend den Beratungsförderungsprogrammen des Bundes
- Abwicklung ausschließlich über BAFA (Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle)